

Stabilisierungspaket 2022

Mittwoch, 13. Juli 2022
MS-Teams



Organisatorische Informationen

- Alle Mikrofone werden stumm geschaltet
- Veranstaltung wird aufgezeichnet
- Präsentation wird aufgeschaltet
- Fragerunde im Anschluss an die Präsentation (mittels Handerheben)

Begrüssung Direktor Swiss Olympic Roger Schnegg

Ziele

1. Rahmenbedingungen für Revitalisierungsprojekte
2. Prozess Antrag Revitalisierungsprojekte
3. Rahmenbedingungen Schadenmeldung
4. Prozess Schadenmeldung
5. Swiss Olympic Academy: «Club Management»
6. Fragen

Rahmenbedingungen für Revitalisierungsprojekte

Revitalisierung - Grundsatz

«Einerseits soll durch **innovative Projekte** das Ausüben der jeweiligen Sportart in einer **zukunftsgerichten Form** gesichert werden, andererseits sollen Projekte, die **Wiedergewinnung von Sporttreibenden** in der jeweiligen Sportart oder die **Erschliessung neuer Segmente** von aktiv Sporttreibenden bezwecken.»

[Auszug aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sport BASPO]

Revitalisierung – Beitragsberechtigte Projekte

Beitragsberechtigt sind Projekte,

- a) die **von Mitglieder- oder Partnerorganisationen** von Swiss Olympic **durchgeführt** oder **beauftragt** werden;
- b) die eine **zukunftsgerichtete Anpassung** von ursächlich **durch die Covid-19-Pandemie ausgelöst** oder verstärkten **Verhältnissen** in der Sportart bezwecken;
- c) die auf ein **vom Verband ausdrücklich bezeichnetes Ziel** ausgerichtet sind;
- d) die insgesamt **bis spätestens Ende 2. Quartal 2024 abgeschlossen** sind.

Die Voraussetzungen a) bis d) sind kumulativ zu erfüllen.

Revitalisierung – nicht Beitragsberechtigte Projekte

Nicht beitragsberechtigt sind insbesondere:

- a) Projekte, die im Rahmen von anderweitigen Sportfördergefässen durch den Bund unterstützt werden (bspw. Jugend+Sport);
- b) **Strukturerhaltende Massnahmen** für bereits in der **Vergangenheit durchgeführte Sportveranstaltungen**;
- c) Isolierte **Werbemassnahmen** (bspw. Werbekampagnen, die nicht in Verbindung mit einem Marketingkonzept stehen);
- d) Projekte, die direkt auf die **finanzielle Entlastung von Einzelpersonen** zielen (bspw. Gutscheine für die Benutzung von Sportangeboten, Erlass von Mitgliederbeiträgen, etc.);
- e) Projekte zur **Förderung von einzelnen Athletinnen und Athleten**, Teams, Mannschaften oder einzelnen Unterorganisationen des nationalen Verbandes;
- f) **Defizitgarantien** an Veranstalter.

Prozess Antrag Revitalisierungsprojekte

Eckdaten

Fristen:

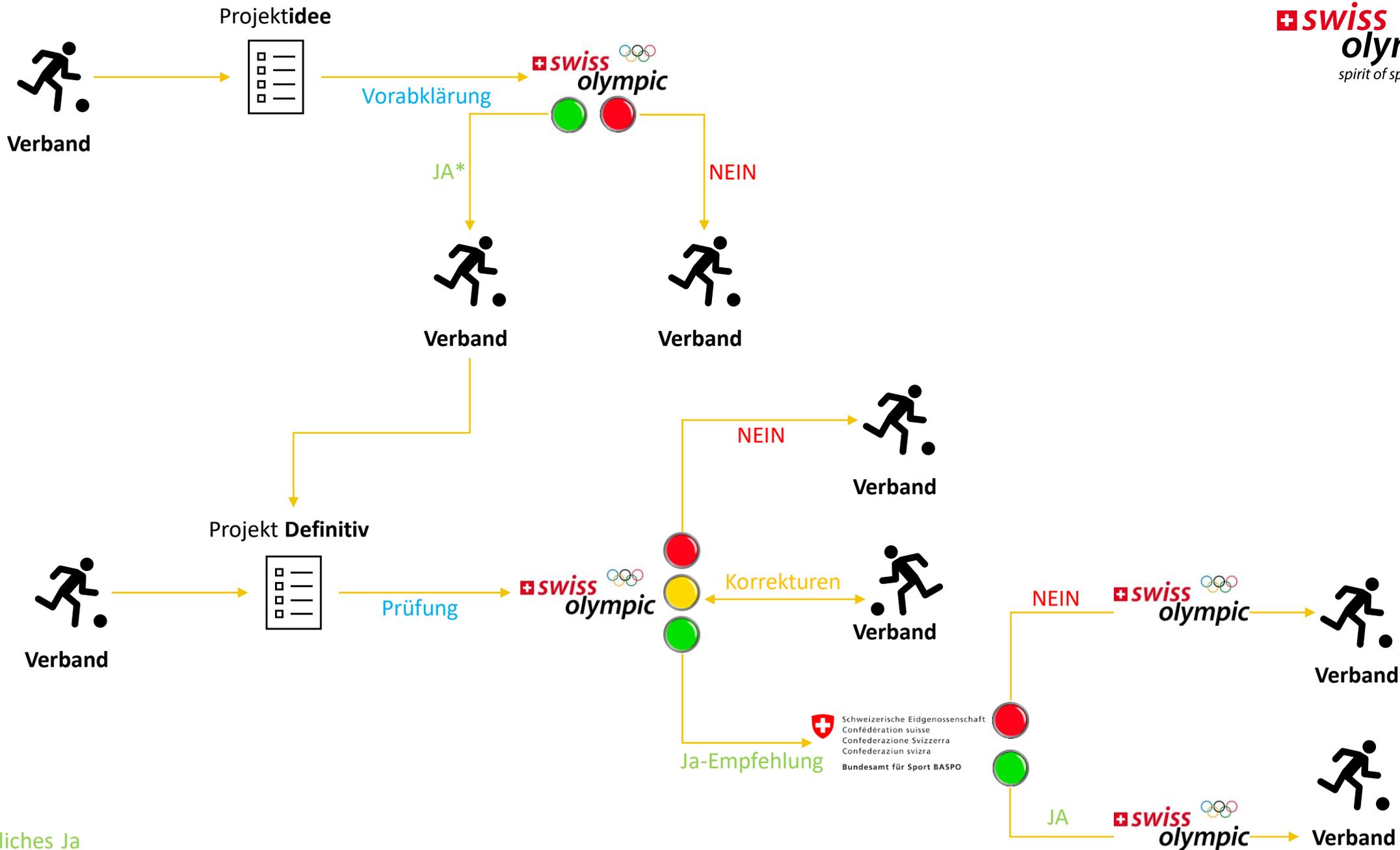
- Die Revitalisierungsprojekte müssen bis zum **31. Oktober 2022** bei Swiss Olympic eingereicht werden.
- Ab dem **1. August 2022** bieten wir die Möglichkeit für Vorabklärungen.
- Wir empfehlen, dass die Projekte früher eingereicht werden, damit genügend Zeit für eventuelle Korrekturen bleibt. Die Bestätigung erfolgt frühestens zwei Wochen nach der Projekteingabe.

Richtwert:

- Jedem Verband steht analog zu den Jahren 2020 und 2021 ein Richtwert zur Verfügung.

Unterlagen:

- Die Dokumente «[Antrag Revitalisierungsprojekt 2022](#)» inkl. [Projektbudget](#) und «[Management Summary](#)» müssen vollständig ausgefüllt eingereicht werden.
- Alle die Dokumente und Vorlagen finden sich auf der Webseite von [Swiss Olympic](#)



*unverbindliches Ja

Rahmenbedingungen Schadenmeldung

Schadenmeldung – Grundsatz

Die Revitalisierungsmassnahmen stehen im Vordergrund.

Die Mittel müssen im Verhältnis 1 (Schäden) zu mindestens 6 für Revitalisierung verwendet werden, d.h. höchstens 1/7 der verwendeten Mittel darf für Schäden verwendet werden.

Ohne Revitalisierungsprojekte kann ein Verband weder für sich noch für seine nachgelagerten Organisationen einen Schaden geltend machen.

Schadenmeldung – Was kann man melden?

Sportorganisationen, die zwischen dem 1.1.2022 und 31.8.2022 als Folge von Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ertragsausfälle erlitten oder Mehraufwände zur erbringen hatten, können einen Schaden melden.

Es dürfen ausschliesslich Schäden berücksichtigt werden, die Covid-19-bedingt im Jahr 2022 entstanden sind.

Diese haben sich aus Covid-19-bedingten Mehrausgaben oder Mindereinnahmen in Berücksichtigung von allfälligen diesen gegenüberstehenden Mehreinnahmen oder Minderausgaben («Nettoschaden») zu ergeben.

Schadenmeldung – Was kann man nicht melden?

Folgende Schäden können nicht gemeldet werden (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- a) Mindereinnahmen beim Ticketverkauf trotz vollständiger Zuschauerkapazität.
- b) Der erlittene Nettoschaden einer Veranstaltung, die nach dem 13. September 2021 abgesagt wurde.
- c) Testkosten für Helfer*innen, Besucher*innen und Teilnehmende.
- d) Zusätzliche Personalkosten für die Zertifikatskontrolle.
- e) Schäden, die nicht im Jahr 2022 entstanden sind.
- f) Zusätzliche Ausgaben für Covid-Schutzmassnahmen, die aufgrund von Vorgaben des internationalen Verbands, der durchführenden Organisation oder durch einen Drittstaat im Jahr 2022 angefallen sind.
- g) Zusatzkosten für die administrative Arbeit.

Prozess Schadenmeldung

Prozess

Empfehlung Swiss Olympic:

Die Vereine sollten im 2022 in der Regel keine antragberechtigten Schäden erlitten haben.
Daher die Empfehlung von Swiss Olympic: Vereine nicht mehr anschreiben.

Frist:

- Die eventuellen Schäden werden zusammen mit den Revitalisierungsprojekten bis zum 31.10.2022 bei Swiss Olympic eingereicht

Unterlagen:

- Management Summary
- Schadenmeldungen von allen Antragstellenden

Swiss Olympic Academy: «Club Management»

Lehrgang «Club Management»



Lehrgang «Club Management»

Lehrgang für Vereinsvorstände von Sportverbänden: E-Learning, 2 vom Verband durchgeführte Präsenztage, Nachweis einer 2-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Sportverein

(<https://academy.swissolympic.ch/> → aktuell noch mit Schutzwall)



Verbände:

- Organisation und Durchführung von Präsenztagen
- Bewerbung des Angebots (Vorlagen von Swiss Olympic bereitgestellt)

Fragen

corina.wilhelm@swissolympic.ch | clubmanagement@swissolympic.ch



Fragen?

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit

Main National Partners



Premium Partners

